



Legende

Vermeidungs (V)- und Minimierung (M)-Maßnahmen

- V1 Fachgerechter Umgang mit Gefahrstoffen und Abfall
- V2 Verzicht auf Eindeckung der Dächer aus unbeschichtetem Metall
- V3 Rodung von Gehölzen und Baufeldfreimachung außerhalb der Vogelbrutzeit
- V4 Beginn von Bauarbeiten außerhalb der Vogelbrutzeit
- V5 Schutz von Vögeln und Fledermäusen bei Arbeiten an oder in Gebäuden, Abriss oder Umbau
- V6 Schutz, Erhalt und Aufwertung von Fledermausquartieren im Schloss- und Kirchendach
- V7 Erhalt der Fledermaus-Flugstraße
- V8 Vergrämung von Zauneidechsen
- V9 Erhalt der gewässerbegleitenden Gehölze (innerhalb der Gewässerrandstreifen)
- V10 Erhalt der Feldhecke
- V11 Erhalt prägender Einzelbäume, Nummern s. Baumliste
- V12 Gehölzschutz während Baumaßnahmen
- V13 Schutz und Erhalt des Gelbpötter-Reviere im Schlosspark

- M1 Schutz des Oberbodens
- M2 Schutz der Moorböden
- M3 Verwendung offenerporiger Beläge
- M4 Reduktion von Lichtemissionen
 - a) durch insektenfreundliche Beleuchtung im gesamten Stiftungsgelände
 - b) durch Verwendung von Bewegungsmeldern
 - c) durch Ausschluss von Beleuchtung im Schlosspark
 - d) durch Ausschluss von Beleuchtung geschützter Biotop, der freien Landschaft und von Fassaden
- M5 Dezentrale Rückhaltung von unbelasteten Niederschlagswässern
- M6 Dachbegrünung (Empfehlung)
- M7 Überdeckung von Tiefgaragen
- M8 Verringerung von Vogelschlag an Gebäuden (Empfehlung)
- M9 Aufhängen von Nistkästen
- M10 Anbringen von Fledermausquartieren an Bäumen und Gebäudefassaden
- M11 Einfriedungen
- M12 Schaffung neuer Lebensräume für Zauneidechsen (CEF-Maßnahme)
- M13 Gestaltung der unbebauten Grundstücksflächen
- M14 Pflanzung von Hecken
- M15 Ansaat der Retentionsmulden mit Wiesen
- M16 Pflanzung von Einzelbäumen
- M17 Fassadenbegrünung
- M18 Erhalt und Entwicklung der privaten Grünfläche "Schlosspark"
- M19 Erhalt und Entwicklung der privaten Grünfläche "Klinikgarten"
- M20 Erhalt und Entwicklung von Wiesen-, Rasen- oder Schotterrasen
- M21 Erhalt und Entwicklung kleiner Grünflächen

- Straße
- Sondergebiet

Kompensationsmaßnahmen (werden ggf. zum Entwurf ergänzt)

Nachrichtliche Übernahme

- Geltungsbereich Bebauungsplan "Liebenau"
- Baufenster
- Landschaftsschutzgebiet "Eisrandformen zwischen Rebholz und Knellesberg" (Nr. 4.35.038)
Abrenzung nach Schutzgebietsverordnung
- Flurstücksgrenzen
- Einzelbaum - Festsetzung über die Maßnahmen M18 und M19, bzw. Lage direkt angrenzend an das Plangebiet

Gewässer

- Gewässerlauf gem. AWGN, zum Teil verdolt
- Gewässerrandstreifen**
- 5m Streifen ab Böschungsoberkante (Grundlage Vermessung RSI)
- 5m Streifen, Interpolation zwischen Vermessung, bzw. Eigene Darstellung gem. Luftbil

Projekt Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan
Bebauungsplan Liebenau

verfahrensführende Gemeinde Gemeinde Meckenbeuren
Theodor-Heuss-Platz 1
88074 Meckenbeuren

Plan Grünordnungsplan Plan-Nr. 2604/3

Datum 09.02.2024 Maßstab 1:1.500

Bearbeiter(in) Vornehm Plangröße 700 x 750 mm

365° freiraum + umwelt
Kübler Seng Siemensmeyer
Freie Landschaftsarchitekten, Biologen und Ingenieure
Klosterstraße 1 Telefon 07551 / 94 95 58-0 info@365grad.com
88662 Überlingen Telefax 07551 / 94 95 58-9 www.365grad.com

